

Primäre Schutzziele

1. Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstandsregeln
2. Nachverfolgbarkeit von Kontakten
3. Realisierbarkeit des Hygienekonzeptes, insbesondere der Einlassregulierung

Das gilt für **Besucher**

Zugangsvoraussetzungen:

- Kauf eines tagesaktuellen Tickets. Die Tickets sind insbesondere im Online-Shop der Veranstaltung erhältlich.
- Messeinlass für Besucher, wenn 2G (Geimpft oder Genesen) nachgewiesen wird.
Geimpft = vollständig geimpft ab 14 Tagen nach abschließender Impfung, höchstens 9 Monate nach Grundimmunisierung gültig
Genesen = hier gelten die jeweils aktuell gültigen Regelungen der Regierung.
Kinder = bis zum 14. Lebensjahr entfällt für Kinder eine 2G Überprüfung.
Schulkinder, die älter als 14 Jahre sind, fallen ab dann unter die Nachweispflichten!

Maskenpflicht:

- FFP2 Maskenpflicht in Innenräumen, ausgenommen an Tischen.
- In Außenbereichen / Freigelände: Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- In Gastronomiebereichen gilt das jeweils aktuell gültige Hygienekonzept Gastronomie Bayern

Aufgemerkt

- Kinder bis 6 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
- Für Gäste aus dem Ausland: Die meisten digitalen Nachweise werden anerkannt, im Zweifel kontaktieren Sie uns.

